Baden-Württemberg

Mehr Cyber-Vorfälle erfasst als 2025

[04.11.2026] Die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg hat 2026 bereits mehr Fälle bearbeitet als im gesamten Vorjahr. Der Landesdatenschutzbeauftragte rät Landes- und Kommunalverwaltungen, ihre Systeme auf Sicherheitslücken zu prüfen. Stichprobenartige Kontrollen sind geplant.

Die Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg (CSBW) hat aktuelle Zahlen zu den von ihr erfassten Cyber-Vorfällen veröffentlicht. Demnach bearbeitete sie 2026 mit Stand Ende Oktober 1.182 Fälle und damit bereits mehr als im gesamten Vorjahr: 2025 waren es insgesamt 979 Fälle. Die erfassten Vorfälle reichen von erfolglosen Phishing-Versuchen über kompromittierte Zugangsdaten bis zu Ransomware-Infektionen. 594 Fälle entfielen auf Hochschulen und Universitäten. Weitere 319 betrafen Kommunen, kommunale Unternehmen, die Landesverwaltung und nachgeordnete Bereiche. Hinzu kamen 162 Fälle bei Privatpersonen und 107 bei Wirtschaftsunternehmen. Die Statistik bildet nur die von der CSBW erfassten und bearbeiteten Fälle ab. Die Behörde geht von einem erheblichen Dunkelfeld aus und bewertet die Bedrohungslage weiterhin als hoch.

LfDI plant Kontrollen bei öffentlichen Stellen

Auch der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI) warnt vor Phishing und Hackerangriffen. Er verzeichnete 2026 bereits mehr als 1.900 IT-Sicherheitsvorfälle, die nach Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) meldepflichtig sind. Diese Zahl lässt sich wegen unterschiedlicher Aufgaben und Erfassungskriterien nicht mit der CSBW-Statistik vergleichen oder addieren. Der LfDI empfiehlt Landes- und Kommunalverwaltungen, ihre technischen Systeme auf Sicherheitslücken zu überprüfen. In den kommenden Monaten will die Aufsichtsbehörde stichprobenartig kontrollieren, ob öffentliche Stellen die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten umsetzen.

Freiwillige Meldungen verbessern das Lagebild

Eine Meldepflicht gegenüber der CSBW besteht nur für die Landesverwaltung. Kommunen und Privatunternehmen unterliegen keiner entsprechenden Pflicht. Freiwillige Meldungen helfen der Agentur nach eigenen Angaben jedoch, Angriffsmuster frühzeitig zu erkennen und andere potenziell Betroffene zu warnen. „Davon profitieren letztlich alle, wenn es uns gelingt, vor Angriffswellen zu warnen und somit Schaden zu verhindern“, erklärt CSBW-Präsidentin Nicole Matthöfer. Durch frühzeitige Informationen im Rahmen ihres Cyber-Monitorings konnten nach Angaben der Agentur 2025 Schäden von rund 24 Millionen Euro verhindert werden. Die CSBW weist allerdings auch darauf hin, dass Meldungen an sie andere gesetzliche Melde- oder Benachrichtigungspflichten nicht ersetzen.

(sib)

• Meldeformular Cyber-Ersthilfe BW

Stichwörter: IT-Sicherheit, Baden-Württemberg, Cybersicherheitsagentur Baden-Württemberg